

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 21. April.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Neuerungen Kaiser Friedrichs im deutschen Heere. — Strategische Briefe. — Mühlhaupt: Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Karte der Schweiz. — Zorn: Felddienst und Gefecht eines Detachements. — Eidgenossenschaft: Bedeutende Ersparnisse im Militärwesen. Hebung der Pferdezucht. Luzern: Etat der Landsturm-Offiziere des Kantons pro 1888. Glarus: Grütliverein. Schaffhausen: Militärischer Vorunterricht. — Ausland: Frankreich: Ueber die Disziplin im französischen Heere. Die Territorialarmee und das Lebel-Gewehr. Kommission zur Prüfung von Erfindungen. Italien: Grössere Truppenübungen 1888. Schweden: Abschaffung des Fahneneides. Türkei: Eine Revolte der Soldatenweiber. — Verschiedenes: Das transportable Mikro-Telephon für militärische Zwecke. Wichtige Karten. Wasserdichte Stiefel. — Bibliographie.

Die Neuerungen Kaiser Friedrichs im deutschen Heere.

Eine ganze Reihe militärischer Fragen ist in den letzten Wochen theils geregelt, theils ange-regt worden, welche ein allgemeineres Interesse beanspruchen. Nicht wollen wir dazu die auf das Gebiet der Personenfragen gehörenden Ernennungen des Grafen Blumenthal zum Feldmarschall und die des Generals Mischke zum Generaladjutanten rechnen. Beide sind jedoch sehr charakteristisch für den jetzigen deutschen Kaiser; denn General von Blumenthal, der bekanntlich 1866 Generalstabschef des damaligen Kronprinzen von Preussen war, hatte die preussischen Operationen 1866 in einem Briefe an seine Frau einer sachlichen Kritik unterzogen, welcher Brief, von einer feindlichen Patrouille abgefangen, an die österreichische Heeresleitung abgeliefert und dann in der „Neuen Freien Presse“ veröffentlicht wurde. Durch diesen Brief machte sich General von Blumenthal damals manche Feinde, ja es liefen allerlei Gerüchte um, die auf jene Feinde zurückgeführt werden konnten. Die Gerüchte verstummten indessen, weil der damalige Kronprinz von Preussen — trotzdem die Operationen der II. Armee, also derjenigen des Kronprinzen in jenem kritischen Briefe in Frage kamen — sich unbedingt auf die Seite seines Generalstabschefs stellte, gewiss ein Beweis von Edelmuth und Charaktergrösse, welcher besonders dadurch zum Ausdruck gelangte, dass Kronprinz Friedrich Wilhelm 1870 sich denselben General von Blumenthal wieder zum Generalstabschef erkor.

In der Ernennung zum Feldmarschall liegt die Anerkennung Kaiser Friedrichs, die dem General

von Blumenthal unter dem verewigten Kaiser nicht zu Theil wurde.

General Mischke, lange Zeit Adjutant des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, ist der erste bürgerliche General, welcher General-Adjutant wurde.

Zwei wichtige Neuerungen schneiden tief in den Dienstbetrieb der Armee selbst ein. Der erste betrifft die Abstellung der bisherigen Frühjahrsparaden des Gardekorps und die zweite die Einstellung der Rekruten bei der Garde zugleich mit dem allgemeinen Einstellungstermin in der Armee. Das Gardekorps war bisher der eigentliche Repräsentant der parademässigen Exerzierausbildung und als solches ein Musterkorps. Aber dieses Muster war nicht mehr zeitgemäss, und ausserdem wurde diese Musterstellung durch unverhältnissmässigen Zeitaufwand, selbst durch höheren Kostenaufwand erlangt, während dadurch nicht nur keine Vortheile, sondern sogar entschiedene Nachteile erwachsen, soweit die feldmässige Ausbildung in Frage kommt, die doch schliesslich die Hauptsache bildet. Um schon im Frühjahr in Parade stehen zu können, traten bisher die Rekruten beim Gardekorps früher ein als bei den übrigen Armeekorps. Der frühere Eintritt erhöhte naturgemäss die Kosten des Gardekorps. Damit nicht genug machte das Gardekorps bisher förmlich dieselbe Ausbildungsperiode zweimal durch, nämlich im Frühjahr und im Herbst, und zwar Alles für Paradezwecke! Hierunter litt die Ausbildung für das Feld unverkennbar, weil für eine frühzeitige Ausbildung im Schiessen und Felddienst die erforderliche Zeit nicht erübrigt werden konnte, und in der Armee herrscht die allgemeine Ansicht, dass die Linien-Armeekorps früher den An-